

8. August 2017 – Unternehmensmeldung

Pressesprecherin:  
Petra Sauer-Wolfgramm

## **IT-Sicherheit am Arbeitsplatz im Einklang mit Arbeitnehmer-Rechten herstellen**

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525  
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999  
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de

## **Rechtssichere und datenschutzkonforme IT-Security-Lösungen sind gefragt**

**Nach dem aktuellen Bundesarbeitsgerichtsurteil zum unerlaubten Einsatz von Monitoring-Tools stellen sich nun Fragen, wie IT-Sicherheit am Arbeitsplatz hergestellt werden kann, ohne dabei im Fall des Falles Arbeitnehmerrechte zu verletzen.**

Kiel – Am 27.07.2017 entschied das Bundesarbeitsgericht, dass ein zu weitreichendes Keylogging einen zu starken Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers darstellt. Nach § 32 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist dies unzulässig, „wenn kein auf den Arbeitnehmer bezogener, durch konkrete Tatsachen begründeter Verdacht einer Straftat oder einer anderen schwerwiegenden Pflichtverletzung besteht.“

Gewonnene Erkenntnisse aus dem zugrunde liegenden Fall, bei dem der Angestellte zwar über eine Überwachung informiert war, letztendlich jedoch jeder seiner Tastenschläge aufgezeichnet wurde und zudem eine Spähsoftware den Bildschirm überwachte, waren somit nicht rechtstauglich verwertbar. Dies hätte sich anders dargestellt, wären nur tatsächliche kritische Tätigkeiten an Unternehmensdaten aufgezeichnet worden.

Angesichts des aktuellen Urteils sind die Unsicherheiten groß, inwieweit eine datensichere Grundlage in Unternehmen geschaffen werden kann, ohne im Fall des Falles Mitarbeiterrechte zu verletzen. Denn insbesondere im Hinblick auf die in 2018 in Kraft tretende Novellierung des BDSG sind Unternehmen verpflichtet, bei eventuellen Datenlecks den Nach-

**Consist Software Solutions GmbH**  
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel  
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:  
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525  
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999  
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de  
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel  
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:  
Daniel Ries  
Martin Lochte-Holtgreven

weis für eine ständige umfangreiche Prävention sowie Schadensbegrenzung zu führen und dazu Aktivitäten der Benutzer zu überwachen.

Intelligente IT-Sicherheitslösungen sind in der Lage, diese zunächst widersprüchlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

## Was muss eine rechtssichere IT-Security-Lösung können?

- Es muss ausgeschlossen sein, dass Screenshots oder Metadateninformationen von personenbezogenen Daten, beispielsweise privaten E-Mails oder privatem Zahlungsverkehr mit Bezug zum User, gespeichert werden.
- Die protokollierten Benutzeraktivitäten werden **nur** im Verdachtsfall, entsprechend des Datenschutzgesetzes und unter Einbeziehung des Betriebsrats benutzerbezogen ausgewertet. Dazu ist vorab eine entsprechende Betriebsvereinbarung zu treffen.
- Transparenz ist wichtig: Es ist für den User jederzeit möglich zu erfahren, was gespeichert wurde (vgl. § 34 BDSG) und wer Zugang zu seinen protokollierten Aktivitäten hat.
- Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes müssen eingebunden sein. Es sei auf §§ 1-11, sowie 32-35 des BDSG verwiesen. Im Besonderen seien § 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, § 9 Technische und Organisatorische Maßnahmen und § 35 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten erwähnt.

Wichtig ist, dass die eingesetzte Lösung dabei ressourcenschonend und datensparsam ist, um damit nicht nur eine weitere gesetzliche Forderung zu erfüllen, sondern auch die nötige Performance zu erreichen.

Consist Software Solutions GmbH  
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel  
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:  
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525  
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999  
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de  
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel  
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:  
Daniel Ries  
Martin Lochte-Holtgreven

IT-Sicherheit am Arbeitsplatz ist kein Hexenwerk. Sie sollte sowohl rechtssicher als auch aussagekräftig, einfach integrierbar sowie skalierbar für die jeweilige Unternehmensgröße agieren.

## Factsheet

Das ausführliche factsheet zum Thema und weitere Informationen erhalten Sie auf [www.consist.de](http://www.consist.de).

Die Consist Software Solutions GmbH ist Spezialist für IT-Security und setzt auf Lösungen, die nicht nur rechtssicher, sondern in Echtzeit operieren, **bevor** Schäden entstehen.

Diese Pressemitteilung enthält 3.096 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bei durchschnittlich 56 Zeichen pro Zeile. Sie finden sie auch unter [www.consist.de/presse](http://www.consist.de/presse)

## Bildmaterial:



*Keylogging am Arbeitsplatz; Quelle: Fotolia ©DWS*

**Consist Software Solutions GmbH**  
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel  
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:  
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525  
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999  
E-Mail: [sauer-wolfgramm@consist.de](mailto:sauer-wolfgramm@consist.de)  
Internet: [www.consist.de/presse](http://www.consist.de/presse)

Sitz der Gesellschaft: Kiel  
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:  
Daniel Ries  
Martin Lochte-Holtgreven

## Weitere Informationen:

- Über Consist: [www.consist.de](http://www.consist.de)
- Zum Urteil des Bundesarbeitsgerichtes:  
<http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=pm&nr=19403>

**Consist Software Solutions GmbH**  
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel  
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:  
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525  
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999  
E-Mail: [sauer-wolfgramm@consist.de](mailto:sauer-wolfgramm@consist.de)  
Internet: [www.consist.de/presse](http://www.consist.de/presse)

Sitz der Gesellschaft: Kiel  
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:  
Daniel Ries  
Martin Lochte-Holtgreven

# Unternehmensporträt



Die Consist Software Solutions GmbH ist Spezialist für IT-Services und Software. Seine Kunden unterstützt der IT-Dienstleister im gesamten Software-Lifecycle, von Entwicklungsprojekten über die Wartung in der Betriebsphase, bis hin zu ergänzenden Big Data- und Security-Produkten.

Mit mehr als 180 Mitarbeitern an den Standorten Kiel, Berlin und Frankfurt setzt Consist bundesweit qualitative Maßstäbe in den Bereichen Data Analytics, IT-Security und Managed Services.

Gegründet 1994 am Stammsitz Kiel führt das Unternehmen seinen Wachstumskurs nachhaltig fort, der Consist zu einem der erfahrensten IT-Dienstleister macht, dank ausgewiesener Mainframe-Kompetenz und hochqualifizierter Spezialisten für innovative Technologien. Ausgezeichnet mit dem großen Preis des Mittelstandes erhielt Consist in 2016 erneut den Premier-Sonderpreis.



<b>Gründung:</b>	1983 Profitcenter der Krupp MAK 1994 Ausgründung als Mak DATA SYSTEM Kiel GmbH
<b>Geschäftsführer:</b>	Martin Lochte-Holtgreven, Daniel Ries
<b>Umsatz, Mitarbeiter:</b>	26 Mio. € (2016), 190 Mitarbeiter (01.01.2017)
<b>Standorte:</b>	Kiel, Berlin, Frankfurt (Main), Braunschweig
<b>Beteiligungen:</b>	Consist ITU Environmental Software GmbH, Hamburg TeamWork GmbH, Kiel

**Consist Software Solutions GmbH**  
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel  
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:  
Petra Sauer-Wolffgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 -525  
Telefax: 04 31 / 39 93 -999  
E-Mail: sauer-wolffgramm@consist.de  
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel  
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:  
Daniel Ries  
Martin Lochte-Holtgreven